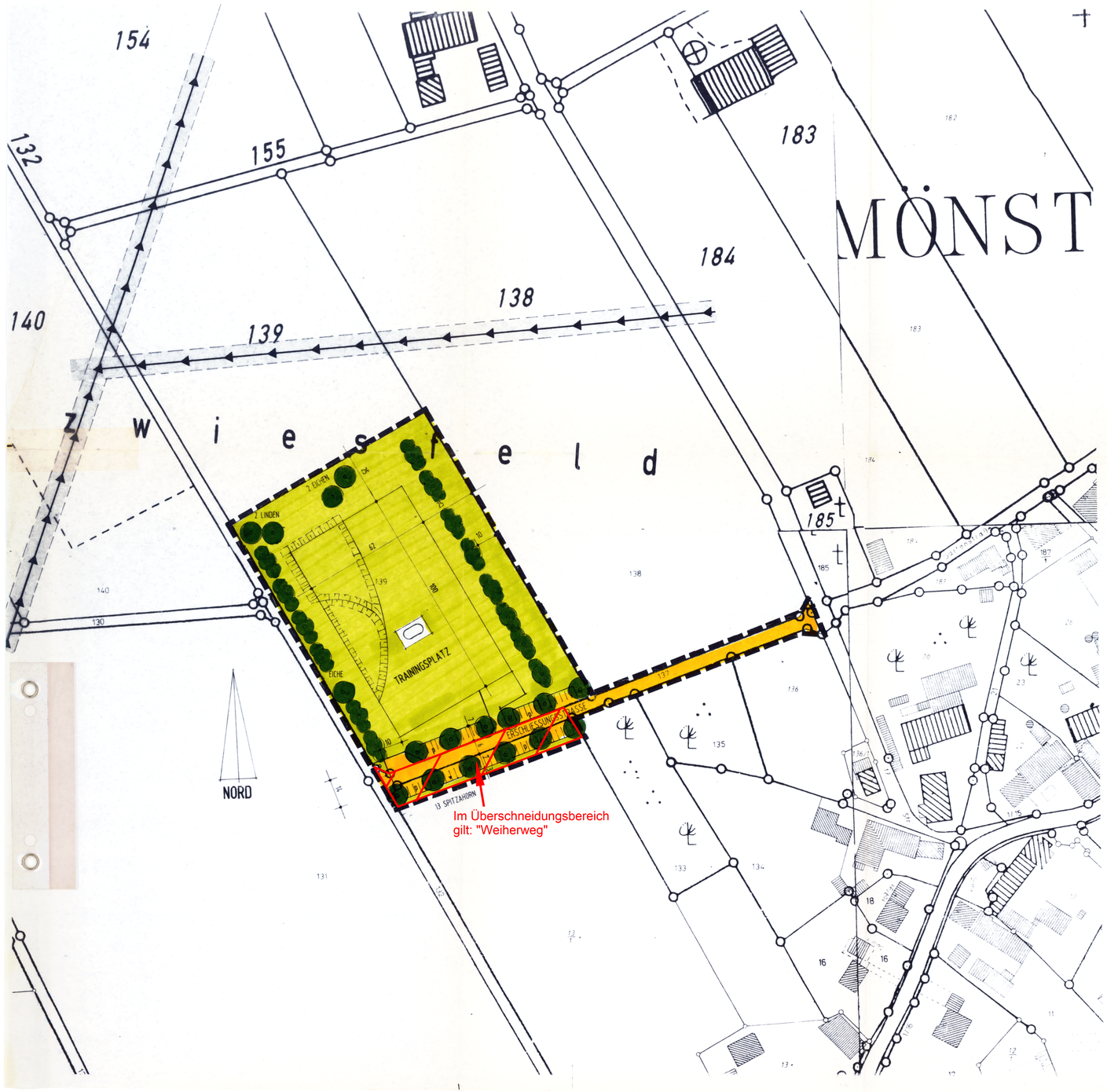


SATZUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE DÜRRLAUINGEN

FÜR DAS GEBIET „SPORTGELÄNDE MÖNSTETTEN"

Auf Grund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches BauGB, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung BayBO sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Dürrlauingen folgende Bebauungsplansatzung für das Gebiet „Sportgelände Mönstetten":

§1 Bestandteil des Bebauungsplanes

Für den Bebauungsplan „Sportgelände Mönstetten" gilt die vom Architekturbüro Linder + Lattner, Günzburg im Okt.: 2000 ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 11.12.2000, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

§2 Textliche Festsetzungen

1. Die Parkplätze entlang des Feldweges Fl.-Nr. 137 dürfen nicht vesiegelt werden. Sie sind als wassergebundene Fläche herzustellen.

2. Als Einfriedung ist nur Maschendrahtzaun bis zu einer maximalen Höhe von 2,0 m zulässig. Zur Grenze ist ein Abstand von 1,0 Meter einzuhalten.

3. Ballfangeinrichtungen sind nur im Bereich hinter den Fußballtoren mit einer maximalen Größe von 30 Meter Breite und 5 Meter Höhe zulässig

4. Abgrabungen und Auffüllungen sind nur an gekennzeichneten Stellen zur Herstellung eines ebenen Trainingsplatzes zulässig.

5. Eingrünungsmaßnahmen:
   Gemäß Bebauungsplanzeichnung sind nachfolgend aufgeführte, großkronige Laubbäume der Größe 16 / 18 zu pflanzen

   - Spitzahorn (Acer platanoides)
   - Stieleiche (Quercus robur)
   - Winterlinde (Tilia cordata)

   Entlang der westlichen und östlichen Grundstücksgrenze ist eine Hecke aus einheimischen Sträuchern, gemäß nachfolgender Pflanzliste, mit einer Pflanzdichte von 1 Strauch pro 2,0 m² zu pflanzen.

   - Gemeiner Hartriegel (Cornus sanguinea)
   - Haselnuß (Corylus avellana)
   - Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
   - Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata)
   - Liguster (Ligustrum vulgare)
   - Gemeine Heckenkirsche (Lonicerea xylosteum)
   - Schlehe (Prunus spinosa)
   - Kreuzdorn (Rhamnus cathartica)
   - Hundsrose (Rosa canina)
   - Salweide (Salix caprea)
   - Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
   - Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)
   - Wasserschneeball (Viburnum opulus)

6. Die Pflanzung von Nadel- und Ziergehölzen ist nicht zulässig.

7. Die entstehenden Freiflächen sollen möglichst extensiv als Wiesenfläche mit 2 - 3 maliger Mahd mit Verzicht auf Düngung und Mahdgutabfuhr gepflegt werden.

§ 3. Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungbereiches
- Öffentliche Grünfläche Sportplatz
- Straßenverkehrsfläche (P) Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu pflanzende großkronige Laubbäume gemäß § 2.5.
- Zu pflanzende Sträucher als Hecke gemäß § 2.5
- 25 Maßzahl in Meter
- Flächen für Abgrabung
- Flächen für Aufschüttung

Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 139 Flur-Nummer
- 20 KV Freileitung LEW mit Schutzstreifen

§ 4. Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürrlauingen hat in der Sitzung vom 18.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.09.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom 16.10.2000 bis 16.11.2000 / 1.10.2000 bis 27.12.2000 / 12.01.2001 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau GB in der Zeit vom 23.10.2000 / 01.10.2000 bis 21.11.2000 / 15.12.2000 / 12.01.2001 beteiligt.

Die Gemeinde Dürrlauingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.02.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.12.2000 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Günzburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid Nr. 403 A2-610-5/3 vom 30.03.01 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB / § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am: 04.04.01

1. Bürgermeister

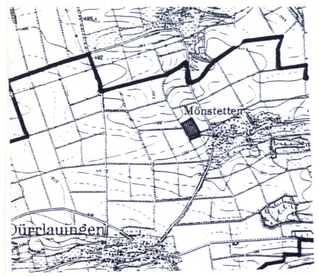
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 05.04.01 gemäß § 6 Absch. 5 BauGB / § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Gemeinde Dürrlauingen

Dürrlauingen, den 05.04.01

1. Bürgermeister



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1 : 25.000

GEMEINDE:	DÜRRLAUINGEN			
PROJEKT:	BEBAUUNGSPLAN			
GEBIET:	SPORTGELÄNDE MÖNSTETTEN			
ENTWURF:		FREIE ARCHITEKTEN G. LINDER + D. LATTNER BGM.-LANDMANN-PLATZ 11 89312 GÜNZBURG TEL. 08221 / 4041 FAX. 08221 / 8049		MASSTAB: 1 : 1000
BEARBEITET:	1. 10. 2000			
GEÄNDERT:	11. 12. 2000			